

# Beitragsordnung

## Präambel

Der Schützenverein Gleidingen von 1928 e.V. stellt seinen Mitgliedern und Gästen neben ansprechenden Gemeinschaftsräumen mit Gastronomie vor allem modernste Schießanlagen für den Dartsport und Kugelschießsport zur Verfügung. Das Schützenhaus mit seinen sämtlichen Einrichtungen und Anlagen bedarf einer ständigen Pflege und Instandhaltung. Daneben sorgt der Verein auch für diejenigen Schützen, die über keinerlei oder nur eingeschränktes Equipment verfügen für Waffen, Material und Ausrüstung sowie deren Pflege und Wartung.

Hierfür erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge

## Beitragsätze

Beitragsgruppe		Geltungsbereich	jährlich
B1	Kinder/Jugendliche	bis 20 Jahre	15,00 EUR
B2	Junge Erwachsene mit Ausbildungsnachweis: FSJ-/BFD-Leistende, Schüler, Studierende	21 bis 25 Jahre	20,00 EUR
B3	Erwachsene	21 bis 67 Jahre	100,00 EUR
B4	Mitglieder im Ruhestand	ab 68 Jahre oder Nachweis	80,00 EUR
B5	Familienbeitrag	ab 3 Personen (davon mind. 1 B1/B2)	150,00 EUR
B6	Fördermitglied	Mindestbeitrag	60,00 EUR
VB1	Verbandsbeitrag DSB	B1 / B2	10,00 / 15,00 EUR
VB2	Verbandsbeitrag DSB	B3 / B4 / B5	25,00 EUR
SB1	Spartenbeitrag BDS	B1 / B2	15,00 EUR
SB2	Spartenbeitrag BDS	B3 / B4	30,00 EUR
SB3	Spartenbeitrag Dart	B1 / B2	15,00 EUR
SB4	Spartenbeitrag Dart	B3 / B4	30,00 EUR
C1	Aktivenbeitrag	B1 / B2	15,00 EUR
C2	Aktivenbeitrag	B3 / B4 / B5	30,00 EUR
E1	Aufnahmegebühr p.P.	B3/B4/B5	50,00 EUR

## 1. Beitragserhebung

Bei Eintritt im Laufe des Jahres, wird der Beitrag anteilig auf die Monate berechnet. Mitgliederbeiträge können entweder jährlich oder halbjährlich bezahlt werden.

## 2. Beitragsrückerstattung

Im Fall des Austrittes, Ausschlusses oder Todes eines Mitgliedes werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet. Etwaige offene Ansprüche gegenüber dem Verein erlöschen nicht.

In Härtefällen kann der Verein gerichtlich die offenen Beiträge einziehen, die Kosten hierfür trägt der Schuldner

## 3. Mitgliedsbeitrag allgemein

Für neue Mitglieder erfolgt der erstmalige Beitragseinzug (ausschließlich via SEPA) in dem Monat, der auf die Aufnahme in den Verein durch den Vorstand folgt.

Sofern durch Rücklastschriften (SEPA-Verfahren) Kosten für den Verein entstehen, die dieser nicht zu verantworten hat, sind diese durch das Mitglied zu tragen und dem Verein zu erstatten.

Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

## 4. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder nach § 3 (7) b. der Satzung sind beitragsfrei, können aber freiwillig Ihren Beitrag in Form einer Spende bezahlen.

## 5. Beitrag B2

Für diese Beitragsart ist ein entsprechender Nachweis notwendig, z.B. Ausbildungsvertrag, BFD-/FSJ-Vertrag, Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigung, etc..

Der Nachweis ist jährlich unaufgefordert bis zum 30.11. beim Vorstand einzureichen, ansonsten gilt automatisch die nächsthöhere Beitragsart; eine Erinnerung seitens des Vereins erfolgt nicht.

## 6. Beitrag B6

Fördermitglieder sind Mitglieder, die nicht am Schießsport oder Dartsport teilnehmen, Sie sind nicht Mitglied eines Verbands. Eine Nutzung der Schießanlagen ist, ausgenommen mit vom Vorstand beschlossenen Sonderregelungen, nicht erlaubt.

Fördermitglieder sind vom § 6 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung einer Umlage befreit.

## 7. Arbeitsdienst

Jedes Mitglied im Alter von 14 bis 68 Jahre hat im Jahr **5** Arbeitsstunden zur Pflege und Instandhaltung des Schützenhauses, dessen Inventars, der Schießanlagen sowie des Außengeländes zu leisten.

Daneben zählen ebenfalls zu geleisteten Arbeitsstunden:

- Schießaufsicht bei öffentlichen Veranstaltungen
- die Teilnahme an Weiterbildungen, die z.B. durch die Verbände oder andere anerkannte Bildungsträger angeboten werden
- Unterstützungsleistungen bei offiziellen Veranstaltungen des Vereins und allgemeine Veranstaltungen der IGV (Interessengemeinschaft Gleidinger).
- Sonstige Leistungen außerhalb der terminierten Arbeitsdienste, die vom Vorstand genehmigt wurden.

Im Einzelfall entscheiden der Vorstand oder die jeweiligen Spartenleitungen nach billigem Ermessen, ob eine Leistung im Sinne von Arbeitsdienst erbracht wurde.

Jede nicht geleistete Stunde wird dem Mitglied mit 10,00 € (Zehn) berechnet.

Ausgenommen sind:

- Mitglieder mit körperlichen Einschränkungen
- Geschäftsführende und erweiterte Vorstände, Spartenleiter und Gehilfen des Vorstandes

- Beitragsgruppe B4 & B6

## **8. Sozialtarif**

Damit niemand aufgrund eines geringen Einkommens oder plötzlicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten vom Schießsport ausgeschlossen wird, können einkommensschwache Mitglieder einen befristeten Beitragsnachlass, Ratenzahlung oder auch die vorübergehende Aussetzung der Beitragszahlungen beim Vorstand beantragen.

## **9. Mitglied auf Probe**

Personen, die dem Verein beitreten möchten, durchlaufen eine Probezeit von sechs Monaten. Während dieser Zeit kann der Vorstand die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen. Bereits gezahlte Beiträge werden im Falle einer Kündigung an den Anwärter zurückerstattet, die Aufnahmegebühr ist hiervon ausgenommen.

## **10. Schlussbestimmung**

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 23.03.2026 in Kraft. Änderungen und Aktualisierungen obliegen der Mitgliederversammlung und werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.